




Kindergeld und Auslandsstudium - 1/1

1.7.2010 13 Aufrufe Leserwertung: 0,0 (0 User) 

Rubrik: Ratgeber - Kindergeld, Elterngeld etc.

Kindergeld und Auslandsstudium

Der Autor

Johannes Weßling



-  [Bewertungen](#)
-  [Profil](#)
-  [Ratgeber](#)
-  [Antworten](#)

Schwerpunkte: Steuerberatung.

Jetzt von diesem Steuerberater beraten lassen:



[Pers. Direktanfrage](#)



[Telefonberatung](#)

Im Urteilsfall begann das Kind sein Auslandsstudium am 17.08.2007 und hielt sich dann in der Zeit vom 26.12.2007 bis 09.01.2008, vom 05.06.2008 bis zum 23.08.2008 und vom 21.12.2008 bis 17.01.2009 in seiner inländischen Wohnung auf. Die Eltern argumentierten hier insbesondere, dass das Kind ja in der Zeit vom 1.1.2007 bis 17.08.2007 mehr als 5 Monate in der eigenen Wohnung verbracht habe, so dass der vom BFH geforderte 5-Monatszeitraum erfüllt sei.

Zum Thema

Bei [123recht.net](#):

Kindergeld, Elterngeld etc.

Verlängerte Kindergeldzahlung nach Zivil- oder Wehrdienst

Dem widersprach der BFH in seinem Urteil. Im Jahr des Beginns des Studiums und im Jahr des Ende des Studiums rechnen die Zeiten, die das Kind vor dem Beginn des Studiums und nach dem Ende des Studiums in der eigenen Wohnung verbringt nicht zu dem vom BFH geforderten „5-Monatszeitraum“. Vielmehr ist es notwendig, dass das Kind während des Studiums selbst 5 Monate pro Jahr zu Hause verbringt. Tut das Kind dies, so hat es für den gesamten Studienzeitraum Anspruch auf Kindergeld, da es die Wohnung im Inland dann zu keinem Zeitpunkt aufgegeben hat.

Besteht die Möglichkeit, dass das im Ausland studierende Kind mindestens 5 Monate im Jahr in der elterlichen Wohnung lebt, sollte dies versucht werden, da das dann zu zahlende Kindergeld sicherlich einen erheblichen Beitrag zu den Studienkosten erbringt.

Das besprochene Urteil des BFH können Sie bei Interesse über <http://www.wessling-steuer.de/publikationen-festp.html> abrufen; es ist dort verlinkt.

Wollen Sie mehr wissen? Stellen Sie diesem Steuerberater jetzt eine [persönliche Direktanfrage](#) oder eine [Telefonberatung](#)